

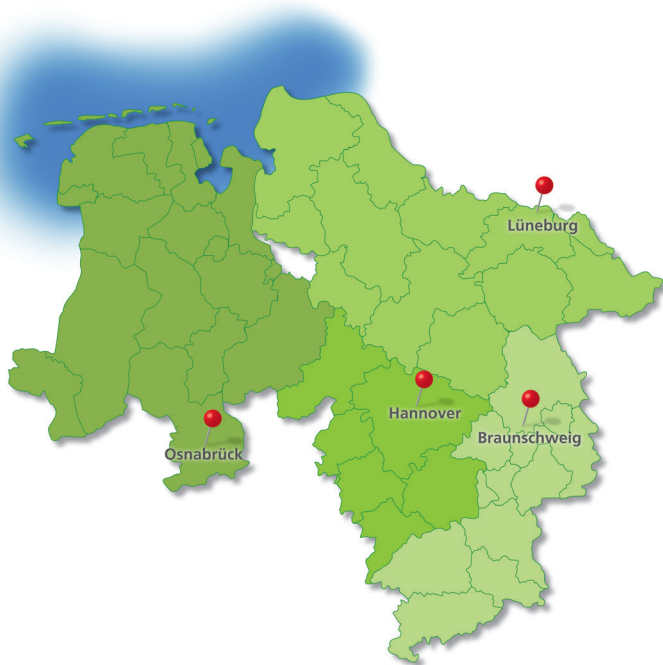
## Datenschutz

Sämtliche Gespräche und Dokumente werden vertraulich behandelt.

Es werden nur solche Daten erhoben und gespeichert, die für die Durchführung und den Zweck des BEM erforderlich sind.

Der betroffenen Person obliegt es zu entscheiden, ob und wenn ja welche Informationen zur Erkrankung im Verfahren offen gelegt werden.

Die Dokumentation sowie die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt unter Wahrung der gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.



## Sprechen Sie uns an!

### Fallmanagerinnen und Fallmanager in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung

#### RLSB Braunschweig

Frau Walf                      Tel: 0531 484-3250  
Frau Siegfried                Tel: 0531 484-3221

#### RLSB Hannover

Frau May                        Tel: 0511 106-2192  
Frau Stangier                 Tel: 0511 106-7211  
Frau Hagemann                Tel: 0511 106-2174

#### RLSB Lüneburg

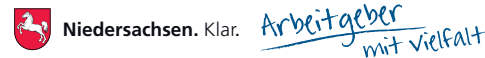
Frau Basilewitsch             Tel: 04131 15-2860  
Herr Bähr                      Tel: 04131 15-2862

#### RLSB Osnabrück

Frau Riedemann                Tel: 0541 77046-433  
Frau Junge                     Tel: 0541 77046-226

Weitere Informationen zum Beratungs- und Unterstützungsangebot im Bereich Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement finden Sie unter

[www.arbeitsschutz-schulen-nds.de](http://www.arbeitsschutz-schulen-nds.de)



#### Herausgeber

Niedersächsisches Kultusministerium  
Referat 22  
Hans-Böckler-Allee 5  
30173 Hannover

Gestaltung: grafolux  
Druck: Unidruck GmbH Hannover

Januar 2021

Niedersächsisches  
Kultusministerium



## BEM

Betriebliches  
Eingliederungsmanagement

für Beschäftigte in öffentlichen Schulen



## Was ist BEM?

**BEM** steht für das **B**etriebliche **E**ingliederungs**M**anagement.

Es richtet sich an alle Beschäftigten (Tarifbeschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte) des Landes in öffentlichen Schulen.

Nach § 167 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX hat der Arbeitgeber bzw. Dienstherr die Pflicht allen Personen, die innerhalb eines Jahres, d. h. innerhalb der letzten 12 Monate unabhängig vom Kalenderjahr, länger als 6 Wochen wiederholt oder ununterbrochen arbeitsunfähig waren, ein BEM-Verfahren anzubieten.

Ziel des BEM ist es zu klären, mit welchen Maßnahmen eine Arbeitsunfähigkeit überwunden und mit welchen Leistungen oder Hilfen einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und das Beschäftigungsverhältnis erhalten werden kann.

Die BEM-Verfahren werden von den Fallmanagerinnen oder den Fallmanagern in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung organisiert und begleitet.

Die Teilnahme am BEM-Verfahren ist für die betroffene Person freiwillig, das Verfahren kann von ihr jederzeit abgebrochen werden. Wird ein BEM-Verfahren abgelehnt, entstehen hieraus keine Nachteile.

Das BEM-Verfahren ist ein dialogischer Prozess. Alle Gespräche sind vertraulich. Es werden keine Maßnahmen ohne die Zustimmung der betroffenen Person durchgeführt.

### Weitere Informationen

Ausführliche Hinweise finden Sie unter:

[www.arbeitsschutz-schulen-nds.de](http://www.arbeitsschutz-schulen-nds.de)



oder direkt unter:

[www.aug-nds.de/?id=137](http://www.aug-nds.de/?id=137)



oder auf der Webseite der RLSB:

[www.rlsb.de](http://www.rlsb.de)



## Wie läuft das BEM ab?



## Mögliche Maßnahmen in der Schule

Folgende Maßnahmen kommen in Betracht:

### Arbeitsräume und -mittel, z. B.

- Verbesserung des Raumklimas oder der Raumakustik
- Verbesserung der Arbeitsplatzergonomie (z. B. Stehhilfen oder spez. Sitzmöbel)

### Arbeitsorganisation, z. B.

- Entlastung von Aufgaben (Klassenführung, Pausenaufsichten, Vertretungsunterricht, Sonderaufgaben)
- Veränderungen in der Stundenplangestaltung
- Änderungen im Raumverteilungsplan

### Arbeitszeit, z. B.

- Ermäßigung wegen vorübergehend herabgeminderter Dienstfähigkeit nach § 11 bzw. 27 Nds. ArbZVO-Schule für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis (Bewilligung durch das zuständige RLSB)
- Stufenweise Wiedereingliederung nach § 74 SGB V für Tarifbeschäftigte (Bewilligung durch das zuständige RLSB)

### Weitere Maßnahmen, z. B.

- Kollegiale Fallberatung
- Supervision und Coaching
- Unterstützung durch Fachberater/innen
- Qualifizierungsmaßnahmen
- Stimmschulung

